

Studiengang

Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung

Absolvent: Laura-Sophie Stöckle

Thema: „Die Ausschreibung nach VOB/A, Fluch oder Segen für das Planungsbüro“

Datum: 20.12.2023

Abstract

„Es ist unklug zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.“, so die Worte von John Ruskin, 1819-1900. Die Worte passen 120 Jahre später nach wie vor. Der heutige Trend eines modernen Bauherrn ist es ein 5 Sterne Hotel zu einem Preis einer Pension bauen zu wollen. Die Anforderungen an den Bau werden zunehmend größer. Die anerkannten Regeln der Technik, die Anforderungen an Bauwerke, die Anforderung an Bauprodukte u.v.m. wird oft in einer Person, dem Architekten, verkörpert. Der Architekt übernimmt in der Regel die Leistungsphasen nach HOAI 1 bis 9, somit stellt der Architekt im Anschluss an die Ausführungsplanung, Leistungsphase 5, in Leistungsphase 6 die Mengenermittlung auf und erstellt das Leistungsverzeichnis. Die öffentliche Auftragsvergabe wird durch die VOB/A geregelt. Die private Auftragsvergabe wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. Die VOB/A beschreibt die Vergabeverfahren und gibt z.B. Auskunft über das Vorhandensein einer Ausschreibungsreife, Anforderungen an das Leistungsverzeichnis sowie Eignung der jeweiligen Bieter. Das Planungsbüro ist somit damit beauftragt, all diesen Anforderungen gegenübergestellt an die Wünsche des Auftraggebers gerecht zu werden. Die stark steigenden Baukosten innerhalb eines Bauvorhabens verdeutlichen, dass gerade im Leistungsbescrieb und in der Vorplanung einiges schief laufen kann. Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Hintergründe der Kostensteigerungen bezogen auf die Vergabeverfahren nach VOB/A und belegt oder widerlegt vorherrschende Meinungen auf den Baustellen zur Bauplanung.